

Beamtinnen/Beamte
Universität des Saarlandes

Vizepräsident für Verwaltung
und Wirtschaftsführung

Ansprechpartner wissenschaftliche Beamte:
Herr Thomas Backes, Tel. 6643
E-Mail: t.backes@univw.uni-saarland.de

Ansprechpartnerin Verwaltungsbeamte:
Frau Bettina Neu, Tel. 2662
E-Mail: b.neu@univw.uni-saarland.de

Anerkennung von Zeiten einer Kinderbetreuung als Vordienstzeit beim Erfahrungsdienstalter

Dezernat Personal
Personalservice f. Beamte

Sachbearbeiter:
Arnd Weber

T: +49 (0) 681 302 4252
F: +49 (0) 681 302 57537

Sehr geehrte Damen und Herren,

der saarländische Gesetzgeber hat die Regelungen des § 27 BBesG ÜL Saar zur Festsetzung der Erfahrungsstufen durch eine Regelung zur Gleichstellung von Zeiten einer Kinderbetreuung bis zu drei Jahren erweitert. Zugunsten derjenigen Besoldungsempfänger/Innen, deren Erfahrungsstufe auf der Grundlage der seit 01.07.2009 geltenden Regelungen festgesetzt wurde, sieht das Gesetz ein Antragsrecht auf Neufestsetzung der Erfahrungsstufe vor. Das Antragsrecht ist bis zum 31.12.2020 befristet. Sollten Sie

Besucheradresse:
Standort Meerwiesertalweg
BT 1, Ebene 4, Raum 013
Meerwiesertalweg 15
66123 Saarbrücken

Postanschrift:
Universität des Saarlandes
Dezernat Personal
Standort Meerwiesertalweg
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

- nach dem 01.07.2009 in ein Beamtenverhältnis eingestellt worden sein,
- **vor** Ihrer Einstellung ein oder mehrere Kinder selbst betreut oder erzogen haben und
- während dieser Zeit keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausgeübt haben,

arnd.weber@univw.uni-saarland.de
www.uni-saarland.de/personalabteilung

empfiehlt es sich – soweit diese Zeiten nicht bereits im Rahmen eines förderlichen Beschäftigungsverhältnisses Berücksichtigung gefunden haben – einen Antrag auf Neufestsetzung Ihrer Erfahrungsstufe beim Dezernat für Personal Personalservice für Beamte, zu stellen. Das Kind muss in häuslicher Gemeinschaft mit dem/der Besoldungsempfänger/In gelebt haben und der/die Besoldungsempfänger/In muss die Betreuung im Wesentlichen wahrgenommen haben.

Ihrem Antrag auf Neufestsetzung der Erfahrungsstufe bitte ich einen Nachweis über die Kindergeldzahlung (Kindergeldbescheid) beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
A. Weber